

## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/2629**

**A06**

**Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

- Drucksachen 13/4500 - Neudruck - und 13/4660 -

**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Bericht über das Ergebnis der Beratung des  
Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**

**Berichterstatte**rin: Abgeordnete Cornelia Tausch SPD

### **Beschlussempfehlung:**

Der den Bereich Wissenschaft und Forschung beinhaltende Entwurf des Einzelplans 12 - in der Fassung der Drucksachen 13/4500 - Neudruck - und 13/4660 - wird mit den in der Anlage zum Bericht genannten Änderungen angenommen.

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den Entwurf des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 2004 in seinen Sitzungen am 27. November 2003 sowie am 8. Januar 2004 beraten.

Die zu der Abstimmungssitzung am 8. Januar 2004 von den Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gestellten sowie die von der Fraktion der FDP vorgelegten Änderungsanträge sind in der **Anlage** dargestellt.

Sofern zu den Anträgen Begründungen abgegeben wurden, ergeben sie sich im Wesentlichen aus der Anlage.

Das Ergebnis der Einzelabstimmung ist ebenfalls der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Sofern zu den Anträgen Begründungen abgegeben wurden, ergeben sie sich im Wesentlichen aus der Anlage.

Die CDU-Fraktion beteiligte sich weder an der Einzelabstimmung noch an der Gesamtabstimmung über den Etat des Wissenschaftsministeriums. Die Zweite Ergänzungsvorlage zum Haushalt sei angekündigt, liege aber noch nicht vor. Der Haushaltsgesetzentwurf sei in seiner jetzigen Form nicht beratungsfähig, da es an konkreten Zahlen fehle. Der Sprecher der CDU-Fraktion hielt einige Änderungsanträge der anderen Fraktionen für durchaus zustimmungswürdig, da sie teilweise identisch seien mit entsprechenden Änderungsanträgen der CDU-Fraktion aus früheren Jahren. Der unsichere und unseriöse Haushalt halte aber die Fraktion davon ab, sich an der Haushaltsberatung und an der Abstimmung insbesondere zu beteiligen.

Auch der Sprecher der FDP-Fraktion teilte die Bedenken der größten Oppositionsfraktion und bezeichnete das Verfahren der Haushaltsberatungen in diesem Jahr als unseriös, da tatsächliche Zahlen nicht vorgelegt worden seien. Um aber gleichwohl faktisch und grundsätzlich Einfluss auf die Hochschullandschaft nehmen zu können, habe die FDP-Fraktion gleichwohl Änderungsanträge eingebracht. Sie hätten neben den symbolischen Anträgen der letzten Jahre insbesondere auch die Zielrichtung, den beklagenswerten Zustand der Hochschulgebäude zu verbessern.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren der Auffassung, dass der Einzelplan 12 beratungs- und abstimmungsreif sei.

Nach erfolgter Einzelabstimmung nahm der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung den in seine Zuständigkeit fallenden Teil des Entwurfs des Einzelplans 12 in der Fassung der beschlossenen Änderungen gemäß der beigefügten Anlage mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion an.

Der Ausschuss bekundet Einvernehmen darüber, dass die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form ermächtigt wird, die sich aus Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im Übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Joachim Schultz-Tornau  
Vorsitzender

Anlage



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungser gebnis
noch 1		<p><u>Begründung:</u> Die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind in baulich desolatem Zustand und bedürfen zusätzlicher finanzieller Mittel, um eine Verbesserung der baulichen Substanz der Hochschulen herbeizuführen. Weiterhin muss die Errichtung und Erweiterung benötigter neuer Hochschulgebäude zu Forschungs- und Lehrzwecken ermöglicht werden. Dies ist zur Stärkung der Wissenschaftsinfrastruktur der Hochschulen in NRW und somit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts NRW erforderlich.</p>	